

# Information zu Stalking

Stalking bzw. beharrliche Verfolgung bedeutet, dass eine Person **widerrechtlich** über einen **längeren Zeitraum gegen Ihren Willen** (unzumutbare Beeinträchtigung der Lebensführung)

- Ihre räumliche Nähe aufsucht (z.B. Auflauern),
- mit diversen Kommunikationsmittel Kontakt zu Ihnen sucht oder über einen Dritten einen solchen herstellt (z.B. SMS, E-Mail, Soziale Medien) oder
- unter Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten Waren oder Dienstleistungen für Sie bestellt oder Dritte auffordert mit Ihnen in Kontakt zu treten oder
- Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereiches ohne ihre Zustimmung veröffentlicht.

## Handlungsmöglichkeiten:

- Machen Sie der stalkenden Person nur **einmal und unmissverständlich** klar, dass Sie keinen weiteren Kontakt haben wollen. Ab diesem Zeitpunkt ignorieren Sie diese Person und ihre Handlungen ausnahmslos.
- **Dokumentieren** Sie jede einzelne Aktivität (Anrufe, SMS, Briefe, Whats-App Nachrichten, Kontaktaufnahmen via Social Media, versuchte Kontaktaufnahme usw.) der Stalkerin oder des Stalkers und führen Sie Zeugen an. Erstellen Sie von allen Handlungen ein Gedächtnisprotokoll (Stalkingtagebuch), denn Monate nach den Vorfällen sind einem diese Handlungen nicht mehr erinnerlich. Diese Aufzeichnungen können ein wichtiges Beweismittel bei der Polizei und vor Gericht darstellen.
- Lassen Sie sich so früh wie möglich **beraten!** Eine spezielle Beratungsmöglichkeit bietet das Gewaltschutzzentrum/die Interventionsstelle (Kontakt unter [www.gewaltschutzzentrum.at/](http://www.gewaltschutzzentrum.at/)) oder erstatten Sie Anzeige bei der Polizei.
- Nehmen Sie, wenn möglich, **keine Päckchen oder Pakete an**, die Sie nicht erwarten. Diese sollten ungeöffnet zurück an den Absender geschickt werden. Dokumentieren Sie jede Paket- oder Briefzustellung.
- **Erzählen** Sie ihrer Familie, Freunden, Nachbarn von der Verfolgung. Das stärkt Sie und schwächt die Stalkerin oder den Stalker.
- Bei telefonischer Kontaktaufnahme besteht die Möglichkeit eines **Wechsels der Telefonnummer**. Notieren Sie sich, wer die Nummer erhalten hat und schränken Sie die Weitergabe Ihrer Telefonnummer ein.
- Bei namentlich bekannten Tätern erkundigen Sie sich beim zuständigen Bezirksgericht für Zivilrechtssachen über etwaige Möglichkeiten einer **einstweiligen Verfügung**.

**Bei konkreten Bedrohungssituationen verständigen Sie unverzüglich die Polizei! Die Spezialisten der Kriminalprävention stehen Ihnen kostenlos und österreichweit unter der Telefonnummer 059133 zur Verfügung.**